

BESCHEINIGUNG

Herr RICARDO MOTTA PINTO COELHO
Frau _____
Fräulein _____
aus BRASILien geb. am 15.02.56
in _____ hat am 27.03.87

die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS) für ausländische Studienbewerber zur Aufnahme eines Fachstudiums bestanden.

Die Prüfung wurde gemäß der Sprachprüfungsordnung für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 21.03.1986 im Zusammenwirken von Goethe-Institut Freiburg und Deutschem Seminar der Universität Freiburg (Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache) abgenommen.

Die Prüfungsordnung steht in Übereinstimmung mit der Rahmen-ordnung für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS) für ausländische Studienbewerber an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), die am 04./05.07.1983 von der Westdeutschen Rektorenkonferenz beschlossen wurde.

Prädikate werden nicht erteilt.

Freiburg i. Br., den 27.03.87

Für das Goethe-Institut Freiburg
Der Institutsleiter:

Für die Universität Freiburg
Der Prüfungsbeauftragte:

G. Sani



i. A. H. Kötter

